Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 28/2002

Fachbereich Jugend und Soziales

vom: 27.02.2002

Beschlussvorlage

[X] **öffentlich**

[ ] **nichtöffentlich**

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Familien- und Sozialausschuss

Bezeichnung des TOP

Einrichtungen für Wohnungslose
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Wohnungsbauunternehmen als Eigentümerin der zur Unterbringung von Wohnungslosen angemieteten Gebäude die vorzeitige Aufgabe bestehender Nutzungsverträge zu verhandeln.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Anzahl der in Kamen lebenden Obdachlosen Personen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

1995	1996	1997	1998	1999	2000	31.12.2001
159	145	140	116	92	96	66

Die Stadt Kamen hat im Stadtbereich an zwei Standorten (Kalthof - 24 Wohnungen - und Stormstraße - 12 Wohnungen -) Häuser für die Unterbringung von Obdachlosen angemietet. Der Rückgang von Obdachlosen ist auch mit einem Rückgang der Belegungszahlen in diesen Obdachlosenwohnungen einhergegangen, so dass hier jährlich erhebliche Fehlbeträge entstehen, obwohl die Verwaltung versucht hat, die Unterbelegung durch die Unterbringung weiterer Personenkreise zu kompensieren.

Gleichwohl bemüht sich die Verwaltung nachhaltig um eine weitere Verminderung dieser Obdachlosenzahlen.
Zielsetzung ist, eine möglichst große Anzahl von Obdachlosen wieder in normale und geordnete Wohnverhältnisse zu bringen. Dauerhaftes Wohnen in Obdachlosenunterkünften führt zu einer Stigmatisierung dieser Menschen. Dies ist, insbesondere auch im Interesse betroffener Kinder, unbedingt zu vermeiden.

Die Verwaltung bemüht sich weiterhin nachhaltig darum, Obdachlosigkeit erst gar nicht entstehen zu lassen, in dem sie bereits frühzeitig mit Personen, deren Wohnungen geräumt werden sollen, Kontakt aufnimmt, um die drohende Wohnungslosigkeit zu verhindern. Hier werden auch teilweise erhebliche Beträge im Rahmen des § 15 a BSHG (als Darlehn oder Beihilfe) vom Sozialhilfeträger aufgewendet.

Tatsächlich wird der vertraglich angemietete Wohnraum nicht mehr im bestehenden Umfang benötigt; eine anderweitige Synergie, durch Belegung des freien Wohnraumes das Defizit zu minimieren, lässt sich nicht herstellen.

Die einzige Möglichkeit die Kosten zu senken, besteht darin, die bestehenden Verträge zu verändern und die Standorte für Obdachlosenwohnungen zu verringern.

Über konkrete Auswirkungen der Gespräche mit den Vertragspartnern wird in den Gremien berichtet.